

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntagen und ist durch die Expedition, Neue Hauptstraße 10 durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 1 Mk. 50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7864.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Subscriptionen werden für die einjährige Zeit für 10 Pfennige, für sechsmonatliche 6 Pfennige, für dreimonatliche 4 Pfennige, für monatliche 1 Pfennig, für die nächste Nummer 10 Pfennige. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 74.

Freitag, den 27. März 1896.

7. Jahrgang.

## Bourgeois-Neivetät und Weltpolitik.

Naive Leute — unsere Capitalbürger! Besteht eine Spannung zwischen Deutschland und England? fragt die nationalberale „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Großindustriellen der Rheinlande. Und in dem diese Frage beantwortenden Artikel erzählt sie, daß seit einem bestimmten Zeitpunkte, der nicht genannt zu werden brauche — offenbar ist der Tag gemeint, an welchem der deutsche Kaiser an den Präsidenten der südafrikanischen Republik telegraphierte — habe kein einziges deutsches Kriegsschiff einen englischen Hafen angefahren. Während früher fast jedes deutsche ins Ausland gehende oder von dort kommende Kriegsschiff in einem englischen Hafen seine Kohlenvorräte aufgefüllt hätte, sei in jüngster Zeit kein solcher Fall zu verzeichnen.

Die armen Engländer! Das große reiche deutsche Reich kauft in Zukunft in keinem englischen Hafen mehr Kohlen. Wenn eine derartige Drohung nur nicht gar so lächerlich wäre! Als ob Englands Wohl und Wehe von eilichen Tonnen Kohlen abhinge und als ob, was am erheblichsten ins Gewicht fällt, die englischen Häfen wirklich so ganz links liegen zu lassen wären.

Als sehr beachtenswert folgt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ihrer Mitteilung hinzu, daß Kaiserin Augusta und „Hohenzollern“ auf ihrer Mittelmeerreise von Kiel, beziehungsweise Wilhelmshaven, direct nach Gibraltar dampften. Weiter wird erzählt, daß noch drei deutsche Kriegsschiffe in Kiel angekommen seien, die ebenfalls die englischen Häfen vermieden hätten. Wiederum aber kam das eine, der „Moltke“, der auch im Mittelmeer gewesen war, von Gibraltar, und Gibraltar ist fataler Weise eine englische Festung, zu der ein, nebenbei bemerkt, bekanntlich vortrefflicher Hafen gehört.

Wenn der Gernegroß Deutschland nicht etwa Luft haben sollte, seine weltpolitischen Kutschen fahren zu lassen und sich auf die vier Pfähle seiner allerdings ja ganz respectablen Landmacht zurückzuziehen, so ist es ihm eben einfach unmöglich, englische Häfen völlig zu vermeiden.

Das colossale englische Weltreich besitzt nicht nur die weitest weissen, sondern auch die im Allgemeinen besten Häfen. Diejenige Seemacht, welche die englischen Häfen mit Vorliebe vermeidet und andere Häfen bevorzugt, schädigt England etwa so, wie ein Elefant durch einen Flohstich verletzt wird, und schneidet sich dabei in sein eigenes Fleisch. Denn wenn durch dergleichen kindliche Maßnahmen irgendwer empfindlich beeinträchtigt wird, so ist es allein die schlechtere und meist minder günstig gelegene Hafen bevorzugende Macht selber. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ fährt fort und fast alle bürgerlichen Zeitungen drucken ihr das wohlgefällig nach: „Alle das drängt zu der Vermuthung, daß die deutsche Marineentwicklung sich mehr und mehr von England emancipiren wird, auch in Bezug auf Kohlenenergänzung der Kriegsschiffe. Daß das der pure Unsinn ist, geht schon aus der Thatsache her-

vor, daß die uneinnehmbare Festung Gibraltar der Schlüssel des Mittelmeers ist, und daß ohne Englands Willen weder das größte noch das kleinste Schiff ins Mittelmeer zu segeln vermag. England ist daneben nicht nur in allen Meeren zu Hause, sondern auch die in allen Meeren ohne alle Concurrenz vorherrschende Seemacht, die keine andere Macht und am wenigsten eine Colonialmacht in den überseeischen Ländern, wenn die englischen Staatsmänner das nicht ruhig hinzunehmen besorgere Ursache haben, ungestraft in ihren Interessen schädigen darf.

Unsere Herren Bourgeois sollten sich selber doch nicht länger blauen Dunst vormachen. Das deutsche Volk, dem wir Socialdemokraten nach Kräften den Steer stehen, fällt auf den Weltmächte- und Flottenweiterungszauber nicht mehr hinein. Unser deutsches Capital, für dessen Zins- und Dividendenhunger das Vaterland längst zu klein geworden ist und dem die Staatsschulden garnicht bedeutend genug sein können, das allein braucht eine uferlose Colonial- und Weltpolitik und unbegrenzt wachsende Flotten.

Seine Brektnichte hegen daher gegen England und möchten die Regierung verführen, soviel Schiffe bauen zu lassen, wie die englische Seemacht aufzuweisen hat.

Die deutsche Reichsregierung fühlt sich inzwischen schon von den in's Unendliche wachsenden Schwierigkeiten bedrängt, welche jede Weltpolitik unabweisbar im Gefolge hat.

Noch ist nicht über das englandfeindliche Transvaal-telegramm des Kaisers Gras gewachsen und schon erklärt sich Deutschland mit der englischen Expedition nach dem Sudan einverstanden und billigt die Verwendung des ägyptischen Garantiefonds zum Kriegszuge nach Dongola. Das geschieht selbstredend aus keinem anderen Grunde als, weil Deutschlands politische Interessen das verlangten. Der berühmte mittel-europäische Dreieck war nahe daran, zerfallen zu gehen. Italien, das sich ebenso wie Deutschland, verzweifelt angestrengt hat, zur Weltmacht emporzuklimmen, hat sich an den abessinischen Bergen demassen den Schädel eingekantet, daß es froh sein wird, wenn es in seiner europäischen Heimath noch ein paar Jahre friedlich sein Leben weiter fristen kann. Es wäre nicht nur aus der Liste der Weltmächte, sondern auch aus der der europäischen Großmächte gestrichen gewesen und völlig zur quantitate negligable\*) herabgesunken, wenn es dem abessinischen Herrscher im Verein mit den Dermischen, den Kriegern des Mahdi, gelungen wäre, die Italiener-Herrschaft in Ostafrika kurzer Hand völlig zu vernichten. Da kam der italienischen Monarchie in ihrer höchsten Noth England mit seiner Dongolaxpedition zu Hilfe. Unpflöglich entschloß es sich, den Sudan wiederzuerobern, also das gewaltige Reich des Mahdi in seiner ganzen Erstreckung auf das Ackerfeld zu bedrohen. Nun athmet Italien auf, und Deutschland konnte gar nicht anders, es mußte in diesem Momente mit Allem sich einverstanden zeigen, was geeignet schien, dem schwerbedrängten Bundesgenossen Rettung zu bringen, bezwegen hiß es in den sauren Apfel und erschien auf einmal an der Seite

\*) Sprich: langtitlich negligabl. Größe, die so unbedeutend ist, daß man sie gar nicht in Rechnung zu ziehen braucht.

Englands, dem es vor kurzem erst — bei einer allerdings sehr verlockenden Gelegenheit — die Zähne gezeigt hatte.

So aber, wie heute Italien in einer Lage ist, die es England als Helfer in seinen Colonialkämpfen mit großer Freude zu begrüssen zwingt, so wird und muß es aber lang oder lang jeder Colonialmacht ergehen, mit einziger Ausnahme Frankreichs, dessen Seekriegsmacht selbst groß genug ist, den gewaltigen Colonialbesitz Frankreichs so ziemlich zu sichern und den französischen Welthandel genügend zu schützen. Bei Deutschland jedoch ist das ebenso wenig der Fall wie bei Italien und bei den anderen kleineren Colonialmächten. Das deutsche Reich kann sich sogar, selbst bei äußerster Kraftanstrengung, zu einer Seemacht ersten Ranges nicht empor-schwingen, wie das der Staatssecretär Admiral von Holmann, Vorkämpfer des Reichsmarineministeriums, erst neulichens im Reichstage ausdrücklich zugegeben hat.

Das deutsche Reich ist also, soweit es eine Colonialmacht ist, in Wahrheit in den Händen Britanniens und es kommt, je mehr es sich in Colonial-Angelegenheiten einläßt und je tiefer es, was absolut nicht ausbleiben kann, in Colonialschwierigkeiten verfinstert, immer mehr in die Lage, der englischen Hilfe zu bedürfen und wird ihrer sehr bald gar nicht mehr entzihen können.

Das mag ein verzweifelter Gedanke sein. Die deutsche Reichsregierung thäte demnach weitaus am Klügsten, wenn sie sich England gerade in dem gegenwärtigen, so wunderbar günstigen Momente zu Schutz und Trutz für immer anschloße — im Hinblick auf die Burenrepublik am besten unter der Bedingung, daß bei jeder ferneren Machterweiterung eines der Großstaaten civilisirte Völker zum mindesten niemals wider ihren Willen zur Angliederung an diese oder jene Macht gezwungen werden dürfen.

Der Gedanke einer solchen für alle Zukunft abschließenden Uebereinkunft mag ein verzweifelter sein für den preussischen Großmächtehaß und ein noch verzweifelterer für die meeresstiefste Profitgier unserer Großcapitalisten, die — dann alle Flottenweiterungspläne ad aeta legen könnten. Wir Socialdemokraten aber verzichten gern auf weiteres Flottenspielszeug und ebenso gern auf alle für die besärgliche große Volksmehrheit doch ganz nutz- und zwecklosen Colonien. Wir sehen unser Heimathland mit Beugung für immer an der Seite des politisch so unendlich viel freieren und auch wirtschaftlich auf der Bahn zur socialistischen Gesellschaft so beträchtlich weiter vorgeschrittenen britischen Weltreichs.

## Politische Rundschau.

Der Lärm über die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnaden-Erlasses wird sich nun in der Presse halb gelegt haben, da die Regierung jetzt mit Zeugniszwangsverfahren nicht bloß gegen Redacteure des „Vorwärts“, sondern auch gegen Vertreter bürgerlicher Blätter vorgehen will. Heute melden die Zeitungen die Vornahme von drei Zeugniszwangsverfahren. Das eine richtet sich gegen zwei Redacteure, die einen früheren reichsständischen Officier aus Meßner liefern sollen, das

## Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

14

Nachdruck verboten.

Die Alte zuckte brummend die Achseln: irgendwo in der Nachbarschaft solle er wohnen, in einem Stall oder Schuppen...

Hans begann Umfrage zu halten, aber Niemand konnte ihm Beistand geben. Endlich verwies man ihn nach einer Branntweinstänke.

„Ach, der verrückte Pollack“, hieß es dort — „der wohnt mit Kind und Kegel im Hofe nebenan.“

Im abendlichen Halbdunkel tastete sich Hans über den überdachten, kothigen Hof, in dessen Pfützen er bis an die Knie eintauchte. Ein großer, lahmer Hund fuhr ihm knurrend ans Bein und blickte darauf ängstlich zur Seite. Kein Mensch war zu sehen, kein Licht. Schon wollte Hans kehrt machen, um vorn im Hause Erkundigungen einzuziehen, als er das Kräken eines Pferdes vernahm und gleich darauf aus einer Thürbrücke ein matter Schimmer hervordrang. Er trat durch die Thür in den Raum, einen kleinen behaglich warmen Pferdestall, in dem ein Droschkentischer seinen Gaul einlogirt hatte, welcher locken beim Schein der Laterne aus dem Heu in der Kasse die Kleeblätter herausknupperte.

Hans fragte nach dem Maschinenbauer Anton Koralla.

„Die Herrschaften?“, fragte er, die wohnen bei mir Schamber jenseit, für was?“, versetzte der grauliche Knecht mit dem guten Willen, leicht gerötheten Gesicht.

„Wo denn?“ fragte Hans, der seine innere Bewegung kaum beherrschen konnte.

„Klingeln Sie man gleich hier, nächste Thier rechts, portiere“, warnte der Droschkentischer mit einer ganz bestimmten Grnade.

angelehnte, aus rohen Brettern zusammen gezimmerte Thür, die zu einem Holzstall oder einem ähnlichen Behälter zu führen schien.

Zögernd blieb Hans vor der geöffneten Thür stehen: da drinnen in dem Verschlage, der für einen Hund zu schlecht schien, sollten Menschen wohnen?

Links der Pferdeshall, in dem bei gutem Futter und angenehmer Wärme ein Droschkentischer seine Ruhezeit verbrachte, rechts ein tieferer Hausen Lürger, der mit seinen Bedürfnissen die Umgebung vergiftete — und in der Mitte diese niedrige, enge, fensterlose Höhle, in welcher Elisabeth wohnte — seine Schwester Elisabeth, das schönste Mädchen weit und breit in seinem schlesischen Heimathesav, in das einst alle jungen Männer, darunter sein Jugendfreund Hermann Neßberg, der Sohn des größten Güterdirectors, und sogar der junge Graf Wildstein selbst verliebt gewesen waren!

Hans trat einen Schritt vor, doch verweichte er in dem völlig dunklen Raume nichts zu erkennen.

„Bist Du... endlich da?“ hörte er aus der einen Ecke heraus eine schwache Frauenstimme. „Hast Du... Brot... gebracht?“

Der Droschkentischer trat neben Hans hin und leuchtete mit seiner Stalllaterne in das Dunkel hinein. Ein erschütterndes Bild des Jammers bot sich Hartung dar; ein abgezehrt, bleiches Weib lag mit vor Schwäche geöffnetem Munde und geschlossenen, vom Lichte geblendeten Augen auf einem breit über den Fußboden hingestreckten Strochlager. Neben ihr lagen vier Kinder, abgemagert, bis zum Ansehen verackelnd, vor Ermattung schlafend, und nur ein fürstest, ein kräftiger Säugling von acht Monaten, sah nach und munter neben der Mutter. Er saugte an einem Strochlager und schaute mit seinen erkrankten dunklen Augen auf die beiden Fremder. Die jenseitige Knechtstube und ein Hausen Lumpen von unbekanntem Harde und Form waren

den unglücklichen Wesen statt der Betten dienen. Keine Spinn von Hausarbeit war zu sehen, nur etwas zerbrochenes Gerümpel stand in den Ecken umher.

Bis ins Innerste getroffen und keines Wortes mächtig, stand Hans Hartung vor dem grauenhaften Bilde.

„Warum bist Du... so lange geblieben?“ fuhr die vom Fieber geschüttelte Frau, die den Eintretenden für ihren Gatten hielt, fort. „Ansehen hat die Masern, scheint mir... und Hansel hat nichts gegessen... nur ein Bißchen Suppe... von Frau Schulze...“

Hansel war offenbar der Kleine, den Hartung noch nicht konnte. Sie hatten ihm geschrieben, daß sie ihren Jüngsten „nach Dunkel Hans“ taufen lassen wollten. Er hob das kleine Bürschchen in die Höhe, küßte es zärtlich und legte es wieder auf den Boden, wobei er es sorgsam gegen die Kälte zu schützen suchte. Der Droschkentischer hatte die Laterne an einen Nagel gehängt und war hinausgegangen.

„Elisabeth!“ rieferte Hans leise, indem ein wildes, nie gekanntes, unendliches Weh seine Brust zusammenschürzte — „ich bin es ja, Elisabeth — ich, der Hans!“

Elisabeth öffnete die geisterhaft großen Augen und starrte ihn wie in jähem Schrecken an.

„Hansel! Mein Junge!“ Klang es schrill — „rev Rehle.“

Sie streckte dem Bruder ihren Arm entgegen und brach in ein lautes, hysterisches Schluchzen aus, das ihren abgezehrt Körper kraushaft schüttelte.

Hans sank neben der Unglücklichen in die Knie und schmiegte sein Gesicht an ihr bleiches Antlitz, während die Zähne ihm über die gebräunten Wangen in den Bart tanner. —

VI.

Eine Stunde später war Elisabeth sammt ihren Kindern in einem jenseitigen Stubchen untergebracht, das zufällig vorn in der Halle leer stand und von Hans gemietet worden war.



haftung Arions, des Hauptbelastungszeugen gegen die von der Penamagellschaft bestochenen Parlamentarier verbindlich. Das Organ Hochforts, der „Intransigant“, fragt ganz richtig, warum das Werkzeug Dupas und nicht der Hauptschuldige Loubet auf der Anklagebank sitzt. Unsere Genossen in der Depulitenkammer werden die Regierung interpellieren, ob sie Loubet nicht in Anklagezustand versetzen wird. Loubet wird auch von nichtsocialistischen Blättern zur Niederlegung des Amtes im Senate aufgefordert. Die Agitation für Aufhebung des Senats erhält durch die Compromittierung seines ersten Repräsentanten neue Nahrung. — Eine Depesche aus Paris meldet: In dem Prozesse gegen den ehemaligen Polizei-Agenten Dupas und den Advocaten Royère wurden die beiden Angeklagten heute freigesprochen. — Dieses Urtheil entspricht ganz dem Wahrspruche der öffentlichen Meinung, daß der Musterbourgeois Loubet und nicht ein untergeordnetes Polizei-Organ an dem Entweichen Arions schuld sei.

Im Proceß Lebaudy wurde Mittwoch das Urtheil gesprochen: Ulrich de Sivry, bekanntlich ein Sohn des vorletzten Herzogs von Braunschweig, und de Sest wurden zu 13 Monaten Gefängniß und 500 Francs Geldbuße verurtheilt, Joseph de Sivry, Saint Cere (Rosenhal), Charissolo, Desperrières und Labrugère wurden freigesprochen.

Die höhere Revolver-Journalistik hat damit in Frankreich einen Freiheits erhalten. Das entspricht ganz dem Charakter der vorerwähnten französischen Bourgeoisie, die keine besseren politischen Vertreter verdient, als Ehren-Rosenhal's.

Zum Verwalter der Arbeitsbörse wurde vom Seine-Präfecten, auf den Vorschlag der gemüthlichen Arbeitscommission, der ehemalige socialistische Deputirte, Dumoy, ernannt. Die Gewerkschaften sind natürlich mit der Ernennung zufrieden. Bouville, langjähriger Präfect unter fünfzigjährigen Ministerien, hat durch diese Ernennung eine Anpassungsfähigkeit offenbart, die ihm für seine demnächst beginnende diplomatische Laufbahn die besten Erfolge verspricht.

England.

Der Herzog von Cambridge soll einer Mittheilung der „Daily News“ zufolge auf die vom conservativen Cabinet für ihn gesonderte Pensionserhöhung von 36 000 Mark verzichtet haben. Genug Anlaß dazu gab ihm die Kritik, die jene Forderung in der Öffentlichkeit erfuhr. Der Unwille über die Eigenmächtigkeit der Regierung nahm sogar in deren eigenem Lager bedenkliche Ausdehnung an. Den Ausschlag dürfte für den Herzog wohl das Verhalten der militärischen Mitglieder des Unterhauses gegeben haben, die in einer Versammlung gleichfalls das gegenwärtige Vorgehen der Regierung bemängelten und beschloßen, entweder gegen die in Forderung zu stimmen oder bei der Abstimmung darüber den Saal zu verlassen. In dem „wildem“ England haben also nicht einmal die Militärs vor einem königlichen Prinzen unerschütterlichen Respekt. Schaudervoll, höchst schaudervoll!

Rußland.

Der Nachlaß eines russischen Finanzministers. Aus Petersburg wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Die vornehme russische Gesellschaft beschäftigt sich augenblicklich mit dem todtten Wjtschnegradski mindestens so lebhaft, wie sie es seiner Zeit mit dem lebenden gethan. Als der frühere Finanzminister gestorben war und sein Testament bekannt wurde, sahen die Augen unseres High-life einander lachend in die Augen; nur einige hunderttausend Rubel hatte ein Wjtschnegradski seiner Familie hinterlassen? Ist ist die Geschichte pikanter geworden. In der Petersburgischen Gesellschaft erzählt man sich mit boshafter Schadenfreude, daß die Söhne Wjtschnegradski's kürzlich vierzehn Millionen in der Englischen Bank erbeben wollten, die ihr Vater dort deponirt hatte. Die Bank machte jedoch bei der Auszahlung dieser Summe einige Schwierigkeiten und erklärte, es sei nicht ganz zweifellos, ob die von dem ehemaligen Finanzminister deponirten vierzehn Millionen Rubel das persönliche Vermögen des Herrn Wjtschnegradski darstellen oder Staatsgelder waren. Die Bank hielt es daher für das Beste, eine Anfrage an die russische Regierung zu richten, worauf der Czar entschieden habe, das Geld sei den Erben Wjtschnegradski's auszuzahlen, da nicht nachgewiesen werden könne, daß es Staatsgelder seien. Indessen seien die Erben für diesen neuerlich entdeckten Nachlaß zur Erbschaftsteuer heranzuziehen.

Amerika.

Die Nachrichten aus Cuba lauten wieder ungünstiger für die Spanier. Nach der „Central News“ hat sich herausgestellt, daß das von den Spaniern als großer Sieg gemeldete jüngste Gefecht bei Candelaria thatsächlich eine empfindliche Niederlage der Spanier war. Der Verlust an Todten und Verwundeten der Spanier bezifferte sich auf mehr als 500. Der Verlust der Insurgenten betrug nur die Hälfte. — Wie schlecht es mit der spanischen Heeresführung bestellt ist, zeigt auch die Meldung, wonach am Dienstag Mittag in einer Zuckerrohr-Plantage in der Nähe von Esperanza zwischen zwei Abtheilungen von Spaniern unter dem General Goby und dem Oberst Helguin, welche einander für Auffständische hielten, Schüsse gewechselt wurden. Oberstleutnant Juvenador und 16 Mann wurden getödtet, fünf Offiziere und 84 Mann verwundet. Dies ist der zweite verheerende Fall in den letzten drei Wochen.

Die Parlamente der Vereinigten Staaten können in der cubanischen Frage sich nicht einigen. Das Repräsentantenhaus hielt seinen eigenen Beschlusantrag bezüglich Cubas aufrecht. Es wurde daher eine neue Conferenz zwischen den Delegirten des Senats und des Repräsentantenhauses abgehalten; die Conferenz gelangte jedoch zu keinem Ergebnis und vertagte sich bis auf Weiteres.

Parteiangelegenheiten.

In Ehren unseres Genossen Liebknecht, der am nächsten Sonntag sein siebzigstes Lebensjahr vollendet, hat die socialdemokratische Fraction des deutschen Reichstages am 24. März eine kleine Feier in Cohn's Festsaal veranstaltet und dazu die socialdemokratischen Stadtverordneten Berlins, die Vertrauensmänner des sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreises, die Redacteurs und Expeditionen des „Vorwärts“, sowie eine Anzahl engerer Freunde des Geburstagskinde mit ihren Damen eingeladen. Mit einer kurzen, von Herzen kommenden Ansprache überreichte Liebknecht dem Jubilar eine Widmung, die aus einer Bronze-Portraits auf rothem Sammetrande besteht. Die Tafel trägt die Inschrift: „Ihrem Senior Wilhelm Liebknecht zum siebzehnten Geburststage die socialdemokratische Fraction im deutschen Reichstage. Felix-gai vorwärts romo agnoscere causas.“ (Glücklich wer die Ursachen der Dinge zu erfassen verstand). Um die Portraits umgab sich ein patriotischer Gedenkranz, dessen Schleifen die Aufschrift tragen: „Frieden 29. März 1826. — 70 — Berlin 29. März 1896.“ Bier auf dem Sammetrande besetzte Kugellöcher tragen die Jahreszahlen 1826, 1848—49, 1867, 1876. — Die Feier verlief in anmüthlicher Stimmung. Singsprüche der Verbände unseres Soldaten im Befreiungskampfe der Menschheit und stellte in trefflich gewählten Worten die socialdemokratische Jubelfeier mit dem Kriegsjubiläumskampfe der deutschen Bourgeoisie in Parallele. Nachdem unser Liebknecht in einer oft von Berlin's echten Humors durchdrungen Rede das jubelnd aufgenuhme Gelächter an die Versammelten gerichtet hatte, daß er kampfesüchtig seinen Freunden der gute Kamerad bleibe, seinen Feinden aber noch manchen Fuß zu beretzen hoffe, sprach Robert Schweichel als langjähriger Freund der Familie Liebknecht, Brindmann im Namen der socialdemokratischen Wählerfraction des sechsten Wahlkreises und Ab. Braun namens der Redaction des „Vorwärts“. Ummalig trat die Fideleität in ihre Rechte, in der zur Freude unseres jugendfrischen „Alten“ und seiner Gattin manch lustiger Kobold sein übermüthiges Wesen trieb. Ein Längchen hielt die Anwesenden bis in die ersten Morgenstunden festhalten. Zahlreiche Glückwünsch-Telegramme deutscher und ausländischer Parteigenossen legten Zeugniß ab von der Liebe und Zuneigung, die unsern „Soldaten“ überall entgegengebracht wird, wo Unterdrückte um ihre Befreiung kämpfen. — Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß von dem socialdemokratischen Frauen und Mädchen Brestlaus dem Rektor der deutschen Socialdemokratie ein überaus geschmackvolles Blumenarrangement mit sinniger Widmung bereitet wurde.

Arbeiterbewegung.

Der Streik der Dübenerger Brauer nimmt für die Ausständigen einen günstigen Verlauf. Eine Anzahl Meister haben die Forderungen der Gehilfen bereits bewilligt. — Die Tischler Dübenerger haben die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden durchgesetzt.

Im Fürth hält die ausgesperrte Arbeiterschaft gut zusammen. Die Erwartung der Fabrikanten, ein größerer Theil der Arbeiter werde die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen, ist getäuscht worden, denn am Montag sind von den vielen Hunderten der Ausgesperrten nur vier Arbeiter wieder in die Fabriken zurückgekehrt. — Im Amtsblatt hat die Behörde § 153 der Reichs-Gewerbeordnung und einen Auszug aus dem ortspolizeilichen Vorschriften über den Straßenverkehr veröffentlicht.

Die Schächter (Wäcker) Münchens sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Da der Kampf voraussichtlich heiß werden wird, ersucht die Lohncommission die auswärtigen Kameraden um moralische Unterstützung.

Von den streikenden Diamantschleifern Amsterdam haben 200 die verlangte Lohnserhöhung bewilligt bekommen; sie arbeiten deshalb wieder und liefern den Betrag der Lohnserhöhung so lange an die Streikcommission ab, bis der Zustand allgemein wieder hergestellt ist. Aus der Streikliste werden auch diejenigen Arbeiter unterstrichen, die nicht dazu beigetragen haben. Sie müssen sich nur verpflichten, die erhaltenen Gelder später zurückzubehalten; wenn sie dagegen nachher zum Bunde halten, werden sie von dieser Verpflichtung befreit.

Die Organisation der Londoner Bäcker hat an die Principale folgende Forderungen gerichtet: 1. Neun Stunden Arbeit pro Tag oder 54 Stunden Arbeit pro Woche, die Epausen nicht mitgerechnet. 2. Bezahlung aller Ueberzeitarbeit mit anderthalb der gewöhnlichen Lohnrate, 3. mindestens eine Epause von nicht weniger als 30 Minuten, 4. Minimallohn von 30 Schillingen die Woche.

In Gunsten ihrer Forderungen hielten die Bäcker im Hyde-Park eine große Demonstration ab. Die Meister haben sich bereit erklärt, die Handelskammer als Schiedsrichter anzuerkennen. In der Versammlung im Hyde-Park wurde besonders über die lange Arbeitszeit — viele Gehilfen müssen bis 50 Stunden wöchentlich arbeiten — und über die unangehenden Verhältnisse geklagt. In den meisten Bezirken Londons sind nur ein Sechstel der Bäckereien über der Erde, in einigen aber noch alle Bäckereien in Kellern untergebracht, die der Ueberstuhlung ausgelegt sind. Verlangt wird deshalb, daß der Stadtrath — die Gemeindeverwaltung — Gesamt-Lohnkontrollen — die Controle über die Bäckereien übernehme und Concessionen ertheile.

Die österreichischen Eisenbahnarbeiter, die bekanntlich eine ausgezeichnete Fachorganisation haben, halten jetzt ihren Congreß ab. Der Beschluß derselben durch Delegirte werden nun von seiten der Directoren der Staatsbahnen — im Gegensatz zu den Privatbahnen — Hindernisse bereitet, indem man den Delegirten den Urlaub verweigert. Eine Deputation ist deshalb beim Eisenbahnminister v. Guttenberg vorstellig geworden. Nach dem Empfang wurde der Reichsraths Abgeordnete Ferner-Jorger vom Ministerpräsidenten Badeni und Eisenbahnminister v. Guttenberg ermächtigt, der Abordnung des Emdencomittees die Erklärung im Namen der Regierung abzugeben, daß von der Regierung keinerlei Aufträge an die Directionen ergangen sind, und daß die Regierung keine feindselige Haltung gegenüber dem Congreß einzunehmen in der Lage sei, zumal noch keine Beschlüsse derselben vorliegen. Der Eisenbahnminister habe wiederholt erklärt, daß er keinerlei Einfluß in der Richtung geltend gemacht hat, Urlaube zu verweigern, wenn die Urlaubsgesuche mit der Delegation zum Congreß begründet würden. Er habe auch bei dieser Gelegenheit einzig auf dem Standpunkt des Dienstes.

Der Congreß hat inzwischen begonnen; es ist der erste Verbandstag der Eisenbahnvereine Oesterreichs. Trotz zahlreicher Urlaubsverweigerungen ist die Theilnahme eine sehr rege. Die Tagesordnung enthält neben geschäftlichen Angelegenheiten (1—4) folgende Punkte: 5. Verkürzung der Arbeitszeit, 6. Ruhezeit, 7. Der 1. Mai und die Eisenbahner, 8. Abschaffung der Frachttarife an Sonntagen (mit Ausnahme der lebensnotwendführenden Güter), 9. Abschaffung der Prämien, Kilometer- und Stundengehälter, des Accords und Einführung eines entsprechenden Jahresgehältes, 10. Abänderung der Abrechnungsverhältnisse, 11. Abänderung der Dienstverträge und Einführung von Schiedsgerichten, Forderung, daß ein Gesetz geschaffen wird, welches die Zahl von unabhängigen Inspectoren aus der Mitte der Bediensteten bestimmt, die über die Einhaltung der Gesetze und Instructionen zum Schutze der Eisenbahnbediensteten zu wachen haben, an Stelle der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, 12. Humanitätsinstitute (Unfallversicherung, Betriebskrankenkasse, Pensions- und Fensionskassen), 13. Verstaatlichung der Eisenbahnen und aller Verkehrsmittel, 14. Wahlrecht, 15. Organisation, 16. Fachpresse, 17. Bestimmung, wann der nächste Congreß stattfinden wird.

Aus den Verhandlungen erwähnen wir für heute, daß ein Antrag auf Antrag des Referenten Dr. Eichenhagen folgende Resolution gefaßt wurde:

„In Erwägung, daß die Interessen der Eisenbahnbediensteten proletarische Interessen sind, die auf einer Stufe stehen mit denen des Proletariats der ganzen Welt; in weiterer Erwägung, daß der Kampf, den das Eisenbahnproletariat gegen Ausbeutung und Unterdrückung führt, nur im Verein mit den übrigen Ausbeuteten und Unterdrückten erfolgreich durchgeföhrt werden kann, erklärt es der Congreß als Pflicht der Eisenbahnbediensteten, zum höchsten Zeichen der Solidarität ihrer Interessen mit denen des gesamten internationalen Proletariats überall, wo es die Dienstverhältnisse nicht ganz unmöglich machen, an der Feier des 1. Mai durch Theilnahme theilzunehmen.“

Weiter wurde beschloßen, daß zu diesem Zwecke die Bestattungsleistungen um Freigabe des 1. Mai erucht werden sollen, und wo dies ohne Erfolg ist, am Abend des 1. Mai Versammlungen abzuhalten sind, um den Weltfeiertag der Arbeit dann auf diese Weise zu begehen.

Gerichtliches.

Proceß Seblagel. Heute Vormittag begann vor der II. Strafkammer des hiesigen k. k. Landgerichts der auf zwei Tage anberaumte Termin wider die Brüder Fritz und Paul Seblagel. Geladen sind 60 Zeugen, der Hauptzeuge nach junge Stützende, Kaufleute, Apotheker u. s. w. Unter den Geprüften befindet sich auch ein Prinz v. Salkowski von den Schil'schen Husaren aus Oslau. Er wird den den Ausgang dieses Proceßes unseren Lesern mittheilen.

Mit der Frage, ob Dissidenten verpflichtet werden können, ihre Kinder an dem Religionsunterricht in der Volksschule theilnehmen zu lassen, hatte sich Montag der Strafsenat des Kammergerichts in Berlin zu befassen. Der Dissident Gerling in Köln hatte ein Strafmandat erhalten, weil er seine Tochter an 30 Mal den Religionsunterricht meiden ließ. Gerling, dessen Frau ebenfalls aus der evangelischen Kirche ausgeschieden ist, beantragte darauf gerichtliche Entschädigung. Er hatte den Erfolg, in den beiden Instanzen freigesprochen zu werden. Die Strafkammer war der Meinung, es würde mit dem dem zurechnenden Staatsbürger gewährtesten Gewissensfreiheit in Widerspruch stehen, wenn man Eltern, welche nicht mehr zur evangelischen oder sonstigen Kirchengemeinschaft gehören, zwingen wollte, ihre Kinder an dem Religionsunterricht der einen oder anderen Confession theilnehmen zu lassen. Der Strafsenat des Kammergerichts hob aber die Urtheile auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Die Kinder von Dissidenten müßten ebenfalls an dem Religionsunterricht in der Volksschule theilnehmen, wenn nicht erwiesen sei, daß sie anderweitig einen gleichwertigen Religionsunterricht erhalten. — Das ist Gewissensfreiheit in Preußen!

Der klug-lustige Herr Pastor Jstrant ist wieder mit einer Klage abgefallen. Er hatte aus Anlaß der Reichstagswahl in Schwesche-Schmalldorf gegen die Unterzeichner eines die Candidatur Jstrant bekämpfenden Flugblattes Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Später ließ er durch Circular verbreiten, daß es ihm sehr leid thue, die Herren verklagt zu haben. Eingeleitete Verhandlungen zur gütigen Schlichtung des Streites sind gescheitert. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Schwesche wurden nach der „Julda-Werke-Ztg.“ Auslagen gemacht, die zum Theil für Jstrant belastend waren. Was seine Kränkung betrifft, so wurde constatirt, daß Herr Jstrant etwas Vermögen besitzen soll, daß die Landbevölkerung für ihn Geldsammlungen veranstaltet hat, auch ihm Naturalien geschickt hat. In dem Urtheil wurde den angeklagten Herren die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugesprochen, der Gerichtshof konnte in dem Flugblatt keine Verleumdung erblicken. Das Schöffengericht sprach demnach sämtliche Angeklagten frei und legte Jstrant sämtliche Kosten auf, auch soll das Urtheil auf seine Kosten publicirt werden.

Wegen Nicht-Abbruch eines Felsens hat vor Kurzem die Strafkammer in Zabern entscheiden müssen. Ueber dem Dorfe Lühelberg ragt nämlich, so erzählt die „Rdn. Volksztg.“, ein mächtiger Felsen empor, der etwa 560 Kubikmeter umfaßt. Als man vor einiger Zeit den Berg abholzte, kam den Beobachtern der alte Kamerad sehr unheimlich vor, und sie befürchteten, daß er ihnen eines Tages auf die Köpfe herabpoltern könnte. Die Bürgermeister der bedrohten Dörfer Lühelberg und Dannelberg erließen deshalb unter Zustimmung der Regierung einen Polizeibefehl, daß der Eigenthümer, ein Fabrikdirector aus Niederbrunn, seinen Felssturz in bestimmter Zeit weg schaffen müsse. Der Eigenthümer that dies aber nicht, und wurde deshalb vom Pfalzburger Schöffengericht zu 100 Mark Geldbuße und halbtem Abbruch des gefährlichen Besitzthums verurtheilt. Er legte dagegen Berufung ein und meinte, der Felsen hänge schon so lange da, daß man es seiner Festigkeit nicht zweifeln dürfe; er könne für die von der Natur geschaffene Lage nicht und sei auch nicht verpflichtet, sie zu ändern. Kein Polizeibefehl könne in seine Privatrechte eingreifen. Wenn die Gemeinden den Felsen abbrechen wollten, so habe er nichts dagegen und wolle auch etwas zu den Kosten beitragen; aber die gesammelten Kosten von 1500 Mark wolle er doch nicht tragen. Zwei Sachverständige, der Bergmeister von Metz und der Kreisbau-Inspector von Saarburg, erklärten den Felsen für gefährdend, und die Strafkammer verurtheilte darauf den Felsstürzer wiederum, jedoch nur zu 4 Mark, weil sie Zuwiderhandlung gegen einen einen andern Paragraphen annahm, als das Pfalzburger Gericht. Die Frage, wer die Kosten des Abbruchs trage, wurde offen gelassen. Bis zur Entscheidung derselben hängt denn der Felssturz noch immer da.

Das Potsdamer Schöffengericht gegen die Ausständigen. Im Potsdamer Anzeiger vom 21. März steht zu lesen: Das Schöffengericht beschäftigte sich heute wieder mit zwei Ausständigen: Der Weber Oswald Leitert redete am Abend des 29. Februar eine Spulerin der S. J. Fabrik an und fragte sie, warum sie denn noch zur Arbeit gehe, sie würde ja aus der „Streikliste“ auch Geld erhalten. Auf ihre Antwort, daß sie nicht sicher, man wisse ja nicht, wie lange die Sache dauern würde, entgegnete Leitert, sie dürfe sich dann auch nicht wundern, wenn ihr beim Vergütigen etwas an der Kopf fliegt. Der Thatbestand des § 153 Gewerbeordnung wird für vorliegend erachtet; ferner wird festgestellt, daß Leitert in der Arbeitercommission der betreffenden Fabrik war. Mit Rücksicht darauf, daß der allgemeine Zustand damals unmittelbar bevorstand, wird er zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Weberin Marie Litke aus d. J. Fabrik gestellte sich am Abend des 4. März zu zwei ausständigen Arbeiterinnen und ärgerte nach einigen arbeitslosen Schimpfworten: „Ihr müßt Euch die Augen aus dem Kopf schlagen, daß Ihr noch weiter arbeitet; aber wartet, ich will Euch schon zeigen.“ Auch sie wird zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Schon gelegentlich der letzten von der Strafkammer ausgesprochenen Verurtheilung haben wir erzählt, daß die Betroffenen, die sich der Sympathie aller anständig denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen versichert halten können, zwar schwer zu büßen haben, daß aber derartige Verurtheilungen an sich für die socialdemokratische Bewegung von unzahlbarem Werthe sind.

Ein Standgerichts-Urtheil. Im Monat Februar hatte ein Sergeant des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 148 vor einem Richter der Geplanen-Kaserne in Straßburg einen Knaben, der in den längs der südlichen Seite der Kaserne sich ziehenden Gärten Gesträuche vernichte, durch einen Schlag mit einem sogenannten Dienstübungskegel verwundet. Der Sergeant ist darauf, wie die „Bürge-Ztg.“ mittheilt, vom Standgericht zu drei Wochen gelindem Arrest verurtheilt worden. Sei einem solchen Urtheil draucht sich das „Civilpad“ nicht zu mindern, daß die Militärgewehr gegen Civilisten so leicht losgehen.



Locales.

Breslau, den 27. März 1896.

Achtung Arbeiter!

Am Sonntag, den 29. März, Vormittag 11 Uhr, wird im Zivoli, Neudorfstr., eine große Volksversammlung stattfinden, in welcher zunächst des 70. Geburtstages unseres alten Liebknecht in ehrender Weise gedacht werden soll. Darauf folgt die Erörterung unserer „Stellungnahme zur diesjährigen Waiseier“ und zum dritten Punkt wird Genosse Bruno Geiser über das Thema: „Wird die Socialdemokratie in absehbarer Zeit sich das Breslauer Stadthaus erobern?“ referieren. Wir dürfen gewiß erwarten, daß Niemand in dieser wichtigen Versammlung fehlen wird.

\* Wegen „Beihilfe zur Majestätsbeleidigung“ ist gegen unseren Genossen, Nebactor Gerhard das Untersuchungsverfahren eingeleitet worden. Es handelt sich um die confisicirte „Märznummer“, in der sich 2 Majestätsbeleidigungen befinden sollen. Oben in der Colportage, welche die betreffende Kammer ausgezogen, zur Verantwortung gezogen. „Beihilfe“ ist, wenn nicht gut, so doch neu!

Stadtverordneten-Versammlung. Die gestrige Sitzung bot für das Publikum im Zuhörerraum kein großes Interesse. Die Vorlagen wurden debattelos angenommen. Der Referent beantragte und die Versammlung beschloß. Nur bei einer Vorlage, den Etat der Wasserwerke betreffend, ging es etwas lebhaft zu. Die Hauptbesitzer, unsere städtischen Agrarier wehrten sich wieder bei dieser Gelegenheit. Die Einnahme des städtischen Wasserwerkes betragen 1,446,328 Mark, die Ausgaben 1,978,776 Mark, bleibt Ueberschuß 367,552 Mark. Der Staatsrath empfiehlt durch seinen Referenten, Stadtverordneten Grund, kleine Abstriche in Beträgen von 1054,70 Mark und die Versammlung acceptirt sie. Stadtverordneter Zebulla beklagt sich bitter über die Härte und Ungefäßlichkeit, mit welcher die Selbstverwaltung bei Erhebung der Wassergebühr mit den Grundbesitzern umgeht. Aus einer Wohlthätigkeitsrichtung habe man eine gewerbliche Anlage gemacht und ziehe so große Ueberschüsse aus den Taschen der armen Hausbesitzer, die so große Lasten zu tragen hätten. Das sei garnicht schön von Magistrat. Die Wassergebühr, so beantragt der Fürsprecher des Grundeigentums, soll künftig in der Weise erhoben werden, daß mit den Einnahmen die Kosten der Verwaltung, die Zinsen des für das Unternehmen veranlagten Capitals und die Amortisation gedeckt werden können; Ueberschüsse brauche der Etat nicht aufzuweisen. Oberbürgermeister Bender, wie auch Stadtverordneter Rechtsanwalt Heilberg erwiderten dem armen Manne, daß er sich mit seinem Antrage in der Adresse geirrt habe: sein Gesuch müsse er schon an die Stelle richten, von wo aus das Communalneuergesetz ausgegangen sei. Die Ueberladung der Stadt, erklärte das Oberhaupt, mache es nun einmal nothwendig, daß die Einnahmen erhöht werden. Da sei es schließlich einerlei, woher das Geld genommen wird. Bezahlen die Hauswirthe nicht genug Wassergeld, dann haben sie mehr Steuern zu tragen. Es komme immer auf eins heraus. Kammerer Körte führte an, daß die Verwaltungsbekörbe in der Wassergebührfrage zu Gunsten der Stadt entschieden habe. Nachdem nach Stadtverordneter Simon I seinen Senf zu der Sache gegeben, wird der Antrag Zebulla mit allen gegen 8 Stimmen — eine Anzahl Stadtverordneten enthält sich der Abstimmung — abgelehnt. Aus den weiteren Vorlagen führen wir die Festsetzung der Gehälter für die Stadtsanbeamten an: Die Gehälter der hiesigen Stadtsanbeamten sollen für die Zukunft in der nachstehend angegebenen Weise normalisirt werden: a. Das Gehalt des Directors der städtischen Bank auf 4500 Mark und 3 Procent Tantieme. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 300 bis auf 6000 Mark. b. Das Gehalt des Rentanten (zweiten Vorstandesbeamten) auf 3250 Mark und 2 Procent Tantieme. Das Gehalt steigt hier von drei zu drei Jahren um je 250 bis auf 4500 Mark. c. Das Gehalt des Kassirers auf 2800 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 200 Mark bis auf 4000 Mark. Daneben erhält der Kassirer ein Monogeld von 300 Mark. d. Das Gehalt des Buchhalters ist gleichmäßig auf 1800 Mark festgesetzt und steigt von drei zu drei Jahren bis auf 2600 Mark. Unter zu Grundlegung der vorstehenden Gehalts-Normalisirung sollen vom 1. April 1896 angestellt werden: als Director der Stadtbank der bisherige Rentant Kleiner mit einem Anfangsgehalt von 5100 Mark; als Rentant der bisherige Kassirer Emil Kögner mit einem Anfangsgehalt von 4250 Mark. Als Kassirer der bisherige Buchhalter Georg Pank mit einem Anfangsgehalt von 3600 Mark; das Gehalt des Buchhalters Fechner soll auf 3200 Mark erhöht werden. Die Normalisirung der Gehälter wurde auf Antrag des Referenten Stadtverordneter Weidemann debattelos von der Versammlung angenommen. — Wir hätten gegen die Gehälter an sich nichts einzuwenden, wir möchten aber doch wissen, aus welchem Grunde der Director und der Rentant noch Tantieme beziehen.

Die 3 procentige belief sich im Durchschnitt der Jahre 1885—1894 auf rund 2400 und die 2 procentige auf 1600 Mark. Darnach sieht sich der Director schließlich auf 5400 Mark und der Rentant über 6000 Mark. Wenn man aber erfährt, daß der Director gleich mit 600 Mark mehr und der Rentant mit 1900 Mark als das im Etat

für sie ausgelegte Gehalt beträgt, angestellt werden, dann kann man wohl behaupten, daß die Gehaltsgrenzen von 6000 und 4500 Mark für die beiden Beamtenstellen gewiß werden überschritten werden.

\* Falbttag. Falbs Anhänger und Gegner sehen dem 29. März mit besonderem Interesse entgegen, denn für diesen Tag, dem Palmsonntag, kündigt der Weiterprofessor gewissermaßen eine Generalprobe auf seine Theorie, welche bekanntlich dem Monde einen Einfluß auf das Wetter zuschreibt an. Für den Palmsonntag hat Falb bezüglich der Fluthbilder den Mondanziehung eine Ziffer herausgerechnet, die nicht nur für dieses Jahr die höchste ist, sondern auch im nächsten Jahre nicht übertroffen werden wird. Er hat deshalb auch auf diesen Tag den kritischsten aller kritischen Tage erster Ordnung gelegt, und es wird sich ja an dem Palmsonntag zeigen, ob seine Theorie innere wissenschaftliche begründete Berechtigung hat, da dann die Mondkraft eine besonders intensive ist. Die Kennzeichen dieses Tages sollen allgemeine größere Niederschläge, insonderheit starke und weit verbreitete Gewitter, bilden, und wo diese nicht auftreten, hohe, die Gewitterlage bedingende Temperaturen. Als wahrscheinlich sagt Falb ferner den Eintritt einer Trockenperiode 14 Tage vor und möglicher Weise auch nach dem 29. März voraus, welche die Mondkraft schwächen würde, jedoch nicht von solchem Einflusse sei, daß sie den außergewöhnlichen Charakter des kritischen 29. März in Frage stelle.

\* Mehr Licht! Am Sonntag Abend haben Eisenbahn-Passagiere in dem Zuge, welcher um 8 Uhr 55 Min. auf dem Oberschlesischen Bahnhof eintrifft, von Brodau bis Breslau im Finstern fahren müssen. Es wäre zu wünschen, daß den letzten Worten des Altmeyers Goethe von der zuständigen Behörde mehr Rechnung getragen würde.

\* Stadt-Theater. Heute, Freitag, findet die vierte Aufführung von Ponchiellis Oper „Gloconda“ in der bekannten Besetzung mit Fräulein Rosen (Titelrolle), Frä. Jarnefeld und Frä. Behnne, sowie der Herren Schläpfer, Schwarz, Elmblad, Mühlmann und Schramm statt. Morgen, Sonnabend, geht die komische Oper in drei Acten „Donna Diana“ von E. N. von Reznicek mit neuer Ausstattung an Decorationen, Costümen und Requisiten in Scene. Die Besetzung der Hauptpartien ist folgende, Don Diego, Graf von Barcelona, Herr Keller, Donna Diana seine Tochter Frä. Krammer, Donna Laura Frä. Rogmann, Donna Lucia Frä. Behnne, Don Cejar, Prinz von Argel, Herr Dr. Briefmeister, Don Louis Herr Schramm, Don Gaston Herr Wähmann, Perin, Hofnar, Herr Geigler, Florenta, Vertraute der Prinzessin, Frä. Hoff. Der „spanische Nationaltanz“ wurde von der Solotänzerin Frä. Rodmann arrangirt und wird von derselben, dann dem Frä. Corander und dem gesammten Balletcorps ausgeführt.

\* Thalia-Theater. Sonntag, gelangt Gustav v. Mosers beliebtes Lustspiel „Glück bei Frauen“, vom Regisseur Will neu inscenirt, zur Aufführung. Der Wiltenerverkauf für diese Vorstellung findet morgen, Sonnabend, von 10—3 Uhr bei Herrn Theodor Hornig, Kürschnermeister, Ring 10/11 (Eingang Blücherplatz) statt.

\* Vom Lobe-Theater. Heute, Freitag, tritt Josef Kainz als „Uriel Acosta“, eine seiner berühmtesten Rollen, in Gustow's gleichnamigen Schauspiel auf; morgen Sonnabend verabschiedet sich der geniale Künstler in der gleichen Rolle. Sonntag findet eine äußerst heiterer und interessanter Premieren-Abend statt; es gelangen die Novitäten „Der große Roman“ von Laufs und Jacoby, ein dreiactiger Schwanf, welcher im Lesing-Theater in Berlin einen großen Seiterleiteerfolg hatte, und Hartlebens dreiactiges satirisches Lustspiel „Die Erziehung zur Ehe“ zur Aufführung. Der Wiltenerverkauf zu diesem Sonntag-Premieren-Abend beginnt heute Freitag.

\* Unglücksfälle. Am 25. d. Mts. Nachmittags wurde in dem Grundstück Reichstraße 30 ein etwa 10 Jahre alter Mann am Fuß der Treppe in bewußtlosen Zustande aufgefunden. Zur ersten Hilfeleistung wurde die Sanitätsabtheilung der Feuerwehrgesellen. Nachdem wurde der Mann, der die Treppe hinabgefallen sein soll, in das Allerheiligen-Hospital gebracht. — An demselben Tage wurde auf der Herrensstraße ein Maurer durch den Wagen eines Viehhändlers überfahren und erlitt Verletzungen im Gesicht. — Eine Arbeiterfrau auf der Nikolaitraße zog sich schwere Verletzungen mit fließendem Wasser zu. Diese Verunglückten wurden ebenfalls im Allerheiligen-Hospital untergebracht.

\* F e s t i g e n o m m e n wurden ein Badergeiße wegen Kuppelei, ein Arbeiter wegen Diebstahls, ein Handelsmann und ein Arbeiter wegen Wildbeerei, ein Schuhmacher wegen Betrug und zwei junge Burlesken wegen Entwendung von Seltenheiten.

\* Ein Schwindler. In der letzten Zeit hat ein Schwindler Namens Josef Meier, Grundbesitzer in zahlreichen Fällen geschädigt. Meier ist in hiesigen und auswärtigen Tageszeitungen Annoncen, wonach er sich zur Vermittlung von Doppelheirathen empfahl. Mit den sich Meldenden trat er dann in Verbindung, beistellte das betreffende Grundstück und ließ sich wohl auch erforderlichen Falls Papiere ausbändigen. Nach wenigen Tagen ließ er sich 10 Mark als Gebühr vorläufigweise verabschieden und verschwand dann, ohne das Geld bezahlt zu haben. In einigen Fällen hat er auch die in seinen Besitz gelangten Papiere nicht zurückgereicht. Auf diese Weise hat er mehrere Besitz in Marisch und am hiesigen Die sowie einen Grundwirth in Morgenau geschädigt. — Dem Vernehmen nach soll Meier in Lissa i. P. verhaftet worden sein.

\* Diebstahl. Als am 22. d. Mts. Abends ein Dienstmädchen die Blauer Chaussee entlang ging, wurde sie von einem Mann angefallen, der ihr ein Füllert mit zwei Pfund Federn entriß und damit die Flucht ergriff. Der Dieb war groß, hatte starken Schnurrbart und trug dunklen Ueberzieher.

\* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 25. d. Mts. 30 Personen eingeliefert. — Ueber den Namen: eine goldene Damenuhr, drei Portemonnaies mit 150 Mark, 4 Mark und 6 Mark Inhalt. — Gefunden wurden: eine silberne Collieruhr, ein Portemonnaie mit Inhalt.

\* Eine neue Polizeiverordnung über die äußere Pflanzhaltung der Sonn- und Feiertage tritt am 1. April in Kraft und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. An den Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle gewöhnlichen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten. Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören beispielsweise: a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausbreitens, Düngens, sowie alle Erd-, Cultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten und Weinbergen. b) die öffentlichen bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Buchdrucker, Stellmacher u. s. w., mit lauterem Geräusch verbunden sind (vergl. jedoch § 5), c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Schmelz-, Aufbereitungsanstalten, Bräuden und Gruben,

Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5), d) der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handwerks (vergl. jedoch §§ 5 und 6), e) das Beladen und Entladen von Schiffen, Rähnen, Flößen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergleiche jedoch §§ 3 und 4), f) das mit störendem Geräusch oder Aussehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Kollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Viehfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4), g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und 5 und § 3).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung: 1) auf Arbeiten, welche in Nothfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergleichen, oder im öffentlichen Interesse unabweislich vorgenommen werden müssen, 2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen, 3. auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei — wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Eintreiben, sowie das Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehes zur Tränke, das Begießen von Pflanzen u. dgl. — zur Fortsetzung des Betriebs täglich vorgenommen werden müssen, 4. auf Arbeiten, welche in Bier- und Hausgärten oder von Lohnarbeitern und kleinen Leuten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Umpflanzung ihrer Gärten, Felder und Weinberge außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) verrichtet werden, 5. auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Feiertag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unbillig mäßigen Schadens erforderlich sind und die Nothwendigkeit nicht abthätlich herbeigeführt oder durch Ueberlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend unangenehme Witterung die rechtzeitige Vornahme von Erntearbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen, den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen. — Die Erlaubnis ist thunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16) zu beschränken.

§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbot des § 1: 1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffverkehrsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck; 2. der durchgehende Frachtschiffverkehrs- und Frachtfuhrverkehrsverkehr, sowie der Güllerverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfmaschinen; 3. der Reichs-Post- und Telegraphen-Verkehr; 4. bis zur Zeit des Hauptgottesdienstes der durch Privatunternehmer vermittelte Beförderung und Verkehr mit Packeten, insofern dieser nicht durch Frachtfuhrwerk bewerkstelligt wird; 5. der Gewerbebetrieb herztigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtschaften ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer u. dergl.), sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbot des § 1 unterliegen; 6. der Transport von Lebens- und Genussmitteln sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handwerks und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuden und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. Das Aushängen und Ausstellen von Waaren in den Schaufenstern und in oder vor den Ladenthüren während der Zeit des Hauptgottesdienstes ist verboten. — Märkte und Messen dürfen an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden, wo dies herkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes beginnen. — Der Gewerbebetrieb im Ueberziehen und der Gewerbebetrieb der im § 12 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen allein im Falle des § 55 a Absatz 2 der G.-O. und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) statthaft. — Essentielle Versteigerungen dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16) nur insofern stattfinden, als er nicht geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist. — Der Betrieb der Brauereianstalten ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) gänzlich untersagt. — Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Verkehr in Wirtschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen beliebt zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Öffentliche Versammlungen und Auszüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes gestattet. Zeichenbegänge dürfen nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16) alle Aufführungen, Schaustellungen und theatralische Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheibenschießen und Vogelschießen, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Betätigungen in Privatgärten oder Privatgärten verboten. — Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Thierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musik-Aufführungen, Schaustellungen, öffentliche Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von 3 Uhr Nachmittags ab beginnen. — Tanzmuseen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungsorten, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor 3 Uhr Nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden und den ersten Tagen der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), an den Vorabenden des Bußtages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages und des Allerheiligentages, sowie an den drei legennannten Tagen selbst, am Allerseitntag und in der ganzen Charwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmuseen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. — Die öffentlichen Tanzvergnügungen und ähnliche öffentliche Lustbarkeiten sind außerdem auch von den ersten bis zum ersten Feiertage und vom Montage nach dem zweiten Adventsontage bis zum ersten Weihnachtsfeiertage verboten. — Am Bußtage und am Char-

